

Kurzbericht



Ratssaal | ©Stadt Aschersleben

Rathaus der Stadt Aschersleben

Markt 1
06449 Aschersleben

Tel: +49 3473 958 0

stadt@aschersleben.de
<https://www.aschersleben.de>

Herzlich willkommen!

Aschersleben ist die älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Im Jahre 753 wurde Aschersleben im Codex Eberhardi des Klosters Fulda erwähnt. Im 11. Jahrhundert fiel Aschersleben an die Askanier. Die Stadt wurde im 12. Jahrhundert Mittelpunkt der Grafschaft und übernahm die Funktion des Verwaltungs- und Gerichtsortes. 1266 erhielt Aschersleben von Heinrich II. das Stadtrecht. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde die eindrucksvolle Stadtbefestigungsanlage erbaut. Große Teile sind bis heute erhalten und entlang eines grünen Promenadenrings zu besichtigen.

Das Rathaus Aschersleben wurde 1517/18 erbaut. Erweiterungen wurden 1885, 1895 und 1935 vorgenommen – letztere von Stadtbaurat Dr. Hans Heckner. Im Ratssaal ist noch heute der Renaissancekamin von 1591 mit einem Relief des salomonischen Urteils zu sehen.

PRÜFERGEBNIS

für

Rathaus der Stadt Aschersleben

06449 Aschersleben , Zertifikats-ID: PA-10848-2022



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Mai 2022 – April 2025

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Überblick

- Mitten im Zentrum gelegen

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden
- stufenloser Zugang zum Rathaus
- Aufzug vorhanden
- Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im 1. OG
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge und Türen
- Assistenzhunde willkommen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es ist ein allgemeiner Parkplatz vorhanden. Es gibt eine gekennzeichnete Stellfläche für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350cmx500cm).
- Die Entfernung zum Eingang Rathaus beträgt 80 m.
- Der Parkplatz und der Weg zum Eingang sind von der Oberflächenbeschaffenheit her nicht leicht begeh- und befahrbar.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich. Die Eingangstür öffnet automatisch.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar.
- Die Aufzugskabine ist 100 cm x 140 cm groß. Die Aufzugtür ist 90 cm breit.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen und Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Der Empfangstresen ist 72 cm hoch.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im 1. OG

- Der Schlüssel für das WC ist am Empfang erhältlich.
- Die Bewegungsflächen betragen
an der Tür 150cmx143cm;
vor dem WC und dem Waschbecken 150cmx97cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90cmx47cm.
- Es sind links und rechts vom WC hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Ein Alarmauslöser ist nicht vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Eine induktive Höranlage ist nicht vorhanden.
- Im Aufzug erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Informationen sind in Schriftform verfügbar.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Haupteingang ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Die Eingangstür wird ohne eigenen Kraftaufwand geöffnet.
- Der Zugang zum Rathausflur erfolgt über den Empfangsraum. Die Ein- und Ausgangstüren öffnen automatisch.
- Es gibt Glastüren ohne Sicherheitsmarkierungen.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind hell und blendfrei ausgeleuchtet.
- Im Aufzug erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch. Die Halteposition wird nicht durch Sprache angesagt. Bedienelemente bzw. die Beschilderung sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Treppen haben mindestens einen einseitigen Handlauf. Die Treppenstufen sind nicht kontrastreich gestaltet.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name und Logo des Rathauses sind von außen klar erkennbar.
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt. Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.

- Wegezeichen in sichtbarem Abstand sind vorhanden.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

